NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Grünwald am Dienstag, den 31. Mai 2016 um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister Neusiedl Jan

Bürgermeister
 Bürgermeisterin
 Weidenbach Stephan
 Dr. Paeschke Christine

Gemeinderatsmitglied Kneidl Uschi
Gemeinderatsmitglied Kuny Wolfgang
Gemeinderatsmitglied Lindbüchl Thomas
Gemeinderatsmitglied Lindner Hubertus
Gemeinderatsmitglied Loos Sindy Katharina

Gemeinderatsmitglied Portenlänger-Braunisch Barbara

Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier Ingrid

Gemeinderatsmitglied Ritz Michael Gemeinderatsmitglied Schmidt Oliver

Gemeinderatsmitglied Dr. Schröder Matthias Gemeinderatsmitglied Sedlmair Gerhard Gemeinderatsmitglied Sedlmair Horst Gemeinderatsmitglied Splettstößer Reinhard

Gemeinderatsmitglied Spiettstoiser Reimard
Gemeinderatsmitglied Steininger Alexander
Gemeinderatsmitglied Dr. Victor-Becker Katja

Gemeinderatsmitglied Wagner Antje
Gemeinderatsmitglied Wassermann Edith
Gemeinderatsmitglied Wünsche Annabella
Gemeinderatsmitglied Zeppenfeld Joachim

Gemeinderatsmitglied Zettel Robert

NICHT ANWESEND:

Gemeinderatsmitglied Brauner Tobias
Gemeinderatsmitglied Dr. Bühler Thomas

VERWALTUNG:

Kämmerer Bader Raimund
Hauptamtsleiter Gantner Peter
Verwaltungsamtfrau Kautz Jana
Dipl.Ing. (FH) Kleßinger Peter
VFA Pleithner Rudi
VFW Rank Ulrich
Bauamtsleiter Rothörl Stefan

VFW Salvermoser Christian

GÄSTE:

Geschäftsführer GFZP GmbH

Verleger Jörn Torsten

(ab 19:03 Uhr, Top 272)

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates Grünwald beträgt 25; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates Grünwald und der Vorsitzende erschienen. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICHE PUNKTE

270. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

271. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2016 und 26.04.2016

Beschluss:

Die Niederschrift vom 15.03.2016 und 26.04.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22:0

272. Jahresrechnung 2015

Bestätigung der im Rahmen der Haushaltsrechnung getroffenen Entscheidungen bezüglich der Haushaltsreste;

Sachverhalt:

Kämmerer Bader bezieht sich auf die einstimmige <u>Empfehlung des Finanzausschusses vom 12.05.2016,</u> die in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht der Jahresrechnung 2015 aufgeführten Haushaltsreste 2015 zu übernehmen.

Einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsresten aus Vorjahren bedarf es generell nicht, weil diese Mittel bereits in Haushalten der Vorjahre durch die Haushaltssatzung aufgrund Gemeinderatsentscheidung genehmigt waren.

Im **Vermögenshaushalt** waren die Haushaltsansätze in aller Regel für Maßnahmen vorgesehen, welche nicht erneut in den Haushalt 2015 eingeplant werden sollen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgewickelt werden konnten. Deshalb hat der Gesetzgeber auch ermöglicht, diese bereits in Vorjahren oder im Haushaltsjahr eingeplanten Beträge, soweit sie zur Abwicklung von Maßnahmen noch gebraucht werden, ohne weitere Entscheidung durch den Gemeinderat zu übertragen.

Lediglich die Neubildung von Haushaltsresten im <u>Verwaltungshaushalt</u> ist zu beschließen, weil die Mittel im Verwaltungshaushalt nach Ablauf des Haushaltsjahres grundsätzlich als eingespart verfallen und damit eine Neuveranschlagung erforderlich wäre.

Freiwillige Feuerwehr 13000.7180:

Nachrichtlich:

Der **Finanzausschuss hat am 12.5.2016 einstimmig** dem Gemeinderat die Billigung der Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt empfohlen.

Beschluss:

Der **Gemeinderat genehmigt einstimmig** -aufgrund einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses- die Neubildung oben dargestellter Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und deren Deckung im Rahmen der Haushaltsrechnung 2015

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2015 sind in der Excel-Tabelle die größeren Abweichungen (größer als 250.000 €) im Haushaltsvergleich zu den Haushaltsansätzen des Jahres 2015 dargestellt.

Im übrigen sind sämtliche Mehrausgaben im Rahmen der Gesamtdeckung des Verwaltungshaushaltes durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt. Sonach konnte 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Der Finanzausschuss hat am 12.05.2016 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, die im Anhang I unter Nr. II. aufgeführten Mehrausgaben größer als 250.000 € (außer- und überplanmäßige Ausgaben) die insgesamt durch Mehreinnahmen gedeckt sind, gemäß § 2 Nr. 15 Geschäftsordnung der Gemeinde Grünwald zu genehmigen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Genehmigung der insgesamt durch Mehreinnahmen gedeckten Mehrausgaben (Anhang I außer- und überplanmäßige Ausgaben) in der Haushaltsrechnung 2015.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Vorlage der Jahresrechnung 2015 nach Art. 102 Abs. 2 GO;

Sachverhalt:

Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2016 bereits bekannt gegeben und erläutert worden. Die Jahresrechnung 2015 wird in der Sitzung des Gemeinderates durch eine grafische Vorlage voll umfänglich dargestellt.

Als Gesamtergebnis 2015 ist je bereinigte Einnahmen und Ausgaben im

 Verwaltungshaushalt 	(Vorjahr 187.455.638,54 €)	227.386.802,74 €
- Vermögenshaushalt	(Vorjahr 17.818.477,32 €)	<u>60.485.290,90</u> €
sonach gesamt		2 <mark>87.872.093,64 €</mark>
festzustellen.		·

Das Gesamtergebnis 2015 ist ausgeglichen und ein Fehlbetrag ist nicht entstanden. Die Abweichungen zum Haushalt werden anhand einer Präsentation grafisch dargestellt.

Die Gemeinde hat wie in den Vorjahren insbesondere in die nachhaltigen Investitionsbereiche des Wasserwerkes, Geothermie (Netzausbau), sowie für die verschiedenen Tief- und Hochbaumaßnahmen (z. B. Haus der Begegnung, Kindertagesstätten / Hort) und Grunderwerb investiert.

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage konnte 2015 in Höhe von....... 2.353.639,70 € erwirtschaftet werden.

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2015 nach Art. 102 Abs. 2 GO **Kenntnis**.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 mit Vorprüfung;

Sachverhalt:

Kämmerer Bader führt aus, dass der Gemeinderat bereits mit der Feststellung der Jahresrechnung 2014 in öffentlicher Sitzung am 27. Oktober 2015 Frau Brigitte Scherer im voraus mit der Vorprüfung der Jahresrechnung 2015 beauftragt hat.

Frau Scherer hat mit der Vorprüfung bereits begonnen, so dass anschließend die örtliche Rechnungsprüfung vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Aufgrund gesetzlicher Vorgabe sollte aber die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015 nach der örtlichen Prüfung nach Möglichkeit bis zum 30.06.2017 getroffen werden.

Der Finanzausschuss hat am 12.05.2016 einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, nach Abschluss der Vorprüfung durch Frau Scherer, die Jahresrechnung 2015 zur weiteren örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses **beauftragt der Gemeinderat einstimmig** die Verwaltung nach Abschluss der Vorprüfung die Jahresrechnung 2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren örtlichen Prüfung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 23:0

273. Neubau eines mehrgruppigen Kinderhortes an der Dr.-Max-Straße 15 Erdbau-/ Verbauarbeiten-Vergabe;

Abstimmungsergebnis: 23:0

274. Hängebrücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Grünwald und Pullach; Antrag Bündnis90/Die Grünen;

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.07.2015 beantragte die Gemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2015, die Verwaltung möge eine Machbarkeitsstudie für eine Hängebrücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Grünwald und Pullach in Auftrag geben.

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 12.08.2015 ergänzt, dass zunächst der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss herbeiführen soll, ob eine Fußgänger- und

Radverbindung über die Isar überhaupt von der Mehrheit des Rates gewünscht wird. Falls das der Fall sein wird, soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

Nach einer sehr eingehenden Diskussion und vielen Wortbeiträgen zu diesem Thema beschloss der Gemeinderat letztlich mit 20: 1 Stimmen in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2015 nach Vorschlag des 1. Bürgermeisters Neusiedl, dass die Verwaltung mit den Eigentümern im Isartal, den in Frage kommenden Trägern öffentlicher Belange wegen der Errichtung einer Fußgängerbrücke (Radfahrer sollen ihr Rad schieben) in Kontakt treten solle, um die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit dieses Vorhabens auszuloten.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2015 wurde von der Gemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen dem 1. Bürgermeister Neusiedl eine Unterschriftenliste für eine Brücke für Radfahrer und Fußgänger zwischen Grünwald und Pullach überreicht.

Die Verwaltung hat entsprechend dem gefassten Beschluss vom 29.09.2015 im November 2015 bzw. Januar 2016 eine Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Mit Schreiben vom 13.11.2015 wurden demnach viele Behörden um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 14.12.2015 gebeten. Auch die Nachbargemeinde Pullach i. Isartal wurde damals angehört – eine Stellungnahme wurde erst mit Schreiben vom 13.05.2016 – Eingang bei der Gemeinde am 18.05.2016 – bei der Gemeinde Grünwald vorgelegt.

Folgende Behörden haben zu dem vorliegenden Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen wie folgt eine Stellungnahme (diese wird jeweils nur stichpunktartig wiedergegeben, es sind hier keine Einzelbeschlüsse – wie etwa bei Bebauungsplänen - erforderlich) abgegeben:

Regierung von Oberbayern

Fachlicher Naturschutz – Email vom 23.11.2015

.....Das Bauvorhaben befindet sich im Landkreis München. Ihre Anfrage zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens habe ich daher an Frau Mendler (untere Naturschutzbehörde, Lkrs. München) weitergeleitet.....

Isartalverein e.V.

Schreiben vom 25.11.2015

....Wir halten den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für nicht realisierbar. Wir begründen dies nachstehend. Vermutlich müsste die Brücke auch noch eingehaust werden, wegen der Unfallgefahr. Eine Hängebrücke verursacht auch Schwingungen, wie ist es mit Nutzern mit Schwindelgefühlen.

Es gibt Radwegverbindungen zwischen Großhesselohe und Menterschwaige über die Eisenbahnbrücke, die nächste Überquerungsmöglichkeit ca. 5 km entfernt besteht wenn auch ohne getrennten Radweg, aber vom ADFC als Radweg ausgewiesen von Grünwald nach Höllriegelskreuth.

Zwischen Grünwald und Kloster Schäftlarn ca. 7,5km besteht auch eine Überquerungsmöglichkeit weder für Wanderer noch für Radfahrer. Hier kann dann die nächste Forderung aus anderen Gemeinden kommen.

Die Gefahr oder der Vorteil wäre, dass es hier Befürworter gibt die Brücke umzugestalten, dass zumindest ach der Pkw-Verkehr dort stattfinden kann. Begründung ständige Staus zu bestimmten Tageszeiten zwischen Höllriegelskreuth und Grünwald!

Die Hauptrouten für Radfahrer verlaufen links und rechts von der Isar und sind ebenso ausreichend, wie die vorhandenen Querungsmöglichkeiten. Unfallgefahren wird es auch auf einer künftigen Hängebrücke geben, denn in Zukunft werden die wesentlich schnelleren E-Bikefahrer gegenüber den normalen Radfahrern zum Problem werden. Es müssten dann auch getrennt für Radler und Fußgänger neue Wege zumindest an den Bahnhöfen in Pullach und Großhesselohe geschaffen werden.

Weiter stellen wir fest, dass der größte Teil der "Amateurrennradler" ausgewiesen Radwege nicht nutzt, sondern lieber auf der Straße fährt. Die vorgeschlagene Brücke halten wir für überflüssig.......

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

Schreiben vom 27.11.2015

.....Als Landesfachbehörde befassen wir uns v.a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen..... (z.B......Geogefahren...)....

Von diesen Belangen werden die Geogefahren berührt. Dazu geben wir im vorliegenden Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Entlang beider Böschungen der Isar auf Höhe Grünwald/Pullach sind ausgedehnte und tiefgreifende Rutschungen bekannt, die teilweise aktiv in Bewegung sind. Festpunkte zur Lasteinleitung einer Hängebrücke müssten deshalb etliche Zehnermeter weit in das Hinterland verschoben werden. Dies würde einen Bau einer Hängebrücke erheblich erschweren und verteuern. In jedem Fall wären an einem konkreten Standort geotechnische Untersuchungen erforderlich.

Verein zur Erhaltung und Pflege des Perlacher/Grünwalder Forstes e.V.

Email vom 01.12.2015

.....Unsere Mitglieder sprachen sich mehrheitlich gegen die vorgeschlagene Hängebrücke über die Isar aus. Wir lehnen jede weitere bauliche Maßnahme, die nicht zwingend erforderlich ist (z.B. wegen einer Verkehrssicherungspflicht), im Isartal ab.

Insbesondere befürchten wir, dass aufgrund des porösen Gesteins (Nagelfluh), umfangreiche Befestigungsmaßnahmen notwendigen würden, um die Brücke sicher zu verankern. Und wir befürchten, dass diese Befestigungsmaßnahmen einen zu starken Eingriff in die Natur darstellen würden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Schreiben vom 08.12.2015

...Der Waldbereich der Isarau- und Isarschutzwälder zwischen Grünwald und Pullach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises München zu Bannwald erklärt. Bannwald ist Wald, der auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem im Verdichtungsraum München unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubtands erhalten werden muss (Art. 11 Abs. 1 BayWaldG). Die Beseitigung von Bannwald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Rodung) bedarf der Erlaubnis und ist zunächst grundsätzlich zu versagen (Art. 9 Abs. 2 u. 4 BayWaldG).

Die Prüfung der materiell-rechtlichen Zulässigkeit von Rodung im Bannwald erfolgt nach den Maßgaben des Art. 9 BayWaldG. Danach kann die Rodungserlaubnis nur erteilt werden, wenn die Baumaßnahme im Bannwald in einem Abwägungsprozess auf die möglichen Alternativen zur Rodung geprüft wurde und dann eine zustimmungsfähige Lösung durch z.B. Auflagen möglich ist,

sowie insbesondere ob eine gleichwertige Ersatzaufforstung unmittelbar angrenzen an den Bannwald sichergestellt ist. Mit den für Fußgänger und Radfahrer durchgängigen Brücken "Großhesseloher Brücke" sowie "Grünwalder Brücke" stehen bereits zwei Querungen zwischen den beiden Gemeindebereichen zur Verfügung. Bei der Abwägung vorhandener Alternativen wird dieser Sachverhalt für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens eine maßgebliche Rolle spielen.

Die Maßnahme liegt innerhalb der FFH/NATURA 2000 Gebietskulisse des Oberen Isartales. Wegeführung, Verankerung und Baumaßnahme können je nach Umsetzung deutlichen Einfluss auf einige Schutzgüter haben, sowohl auf den betroffenen Lebensraumtyp wie auf eine zum Beispiel in diesem Bereich vorkommende besonders geschützte Art. Für das Genehmigungsverfahren ist daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Schreiben vom 11.12.2015

.....Die Landeshauptstadt München verfügt in den Gemarkungen Grünwald und Pullach über zahlreichen Grundbesitz...... und könnte daher künftig von der Planung der Hängebrücke unmittelbar betroffen sein......Nach unserer ersten allgemeinen Einschätzung sind bei diesem Vorhaben vor allem auch wegen seiner voraussichtlich massiven Eingriffe in Landschaftsbild, Naturhaushalt und instabile Geologie sowie der zu erwartenden Auswirkungen bis in das südliche Münchner Stadtgebiet mehrere kritische Punkte zu klären....

Wasserwirtschaftsamt München / Freistaat Bayern (als möglicher Grundeigentümer) Email vom 17.12.2015

......Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehen wir im Moment keine Gründe, die einer Genehmigungsfähigkeit entgegenstehen würden. Eine detaillierte Prüfung und damit verbundene Auflagen sind erst bei Vorlage konkreter Planunterlagen möglich.

Folgende Punkte gibt es aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen:

Das Bauwerk darf den Hochwasserabfluss der Isar nicht beeinträchtigen. Infolge der Topografischen Gegebenheiten in diesem Bereich, ist eine negative Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses infolge der geplanten Hängebrücke nicht zu erwarten.

Des Weiteren ist de Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München in diesem Bereich Grundstückseigentümer der Isar und teilweise der Ufergrundstücke. Für eine spätere Umsetzung des Vorhabens ist daran zu denken privatrechtliche Gestattungsverträge für die Benutzung dieser Grundstücke zu vereinbaren.....

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Schreiben vom 18.12.2015

......Der BUND begrüßt grundsätzlich sämtliche Maßnahmen, die den motorisierten Individualverkehr vermindern, so auch den insbesondre in den Hauptverkehrszeiten regelmäßig zu langen Fahrzeugstaus führenden Kfz-Verkehr an den Auffahrten beiderseits der Grünwalder Isarbrücke. Aus der Erfahrung ist bekannt, dass von diesen Staus auch der Hol- und Bringverkehr von Schülern mit betroffen ist. Da in beiden Gemeinden Schul- Sport – und Musikeinrichtungen existieren, die von Jugendlichen aus der jeweils anderen Gemeinde besucht werden, kann eine neue Talquerung für Fußgänger und Radfahrer dazu beitragen, die Verkehrsstaus zu vermindern.

Aus naturschutzfachlicher Sicht steht der Errichtung einer Hängebrücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Grünwald und Pullach nichts im Wege, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Für die Anbindung des geplanten neuen Isarübergangs dürfen keine zusätzlichen Zuwegungen im Bereich des FFH-Gebietes oberes Isartal erfolgen. Insbesondre im Bereich der Brückenköpfe dürfen keine neuen Hangwege hinab in das Isartal geschaffen werden. Begründung:
 - Das bereits bis zu Verträglichkeitsgrenze mit Ausflugs- und größtenteils ungeregeltem Erholungsbetrieb frequente Tal ist ein wichtiges und von Störungen bedrohtes Schutzgebiet in dem kurzfristig beruhigende Maßnahmen der Naturschutzbehörden von Landkreis München und Landeshauptstadt München greifen sollen (z.B. besser Besucherlenkung, Einschränkung des Mountainbikebetriebs).
- 2. Der Bereich der geplanten neuen Talquerung liegt im Jagd- und Aufzuchtgebiets des geschützten Uhus; die Bauarbeiten müssen außerhalb seiner Aufzuchtzeiten (Februar bis August), d.h. zwischen Mitte August und Mitte Januar erfolgen.
- 3. Baubedingte Eingriffe in den Baumbestand sind zu vermeiden.

Die Gemeinden Grünwald und Pullach müssen im Zuge des neuen Bauwerks dauerhaft Sorge tragen, dass mit der neu geschaffenen Talquerung keine zusätzlichen Beunruhigungen einhergehen.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinandersetzen.......

Staatliches Bauamt Freising (Straßenbauamt)

Schreiben vom 08.01.2016

..... mit oben genannten Schreiben haben Sie uns über die Idee, eine Hängebrücke über die Isar zwischen den Gemeinden Grünwald und Pullach zu errichten, informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus der Sicht des Staatlichen Bauamtes Freising bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Errichtung einer Hängebrücke zur Verbesserung des Radwegnetzes........

Landratsamt München, Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaft Email vom 11.01.2016

da keine genauen Kenntnisse über die Lage und Konstruktion der Brücke vorliegen, kann nur auf die generell beizubringenden Unterlagen verwiesen und auf mögliche Berührungspunkte mit dem Naturschutz hingewiesen werden.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- •das FFH-Gebiet "Oberes Isartal". Eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist zunächst erforderlich. Ggf. ist dann eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
- •das Landschaftsschutzgebiet "Isartal", dessen Schutzzweck zu beachten ist. Bauliche Anlagen bedürfen der Erlaubnis. Zu prüfen ist die Auswirkung des Vorhabens auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und die besondere Bedeutung für die Erholung. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann keine Einschätzung abgegeben werden, da Kenntnisse über die Lage und Konstruktion der Brücke noch nicht vorliegen .
- •Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 i.V.m § 17 Abs. 4 BNatSchG ist erforderlich: Der Untersuchungsumfang ist abhängig vom betroffenen Bereich z.B. im Stütz- und Zugangsbereich und kann daher nicht zum jetzigen Zeitpunkt bestimmt werden. Wichtige Aspekte

des schwebenden Bauwerkes sind dessen Wahrnehmbarkeit zur Verhinderung von Vogelschlag (tags und nachts) und eine verträgliche Beleuchtung nachts, die keine zu starke Lockwirkung auf Insekten entfaltet und nicht irritierend auf den Vogelzug wirken darf. Die Schwierigkeit besteht darin, dass verschiedene Tiergruppen unterschiedlich auf Lichtspektren reagieren. Informationen darüber befinden sich in folgender Literatur: BfN-Skripten 336, 2013, als PDF auf der Internetseite https://www.bfn.de/ zu erhalten.

•Bearbeitung der Eingriffsregelung nach § 14 ff. BNatSchG ist erforderlich.

Pullach i. Isartal

Schreiben vom 13.05.2016 (eingegangen am 18.05.2016)

Die Gemeinde Pullach kommt in ihrer Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass eine Querung in Form einer Hängebrücke durchaus auf große positive Resonanz stoßen würde. Wegen dieses interkommunalen Projekt sollten die weiteren Handlungsschritte eng abgestimmt werden.

Die Gemeinde Pullach freue sich über die Möglichkeit, über das Studierendenprojekt "Querung des Isartals zwischen Pullach und Grünwald" von der TU München im Rahmen eines Masterstudiengangs Brückenentwürfe geliefert zu bekommen - heißt es weiter in der Stellungnahme. Das Vorhaben der TUM werde von Pullach unterstützt. Die Studierenden werden zunächst in Ruhe ihre Entwürfe erarbeiten – die wohl schwierigste Entscheidung wird die richtige Wahl des Standorts für die Brückenköpfe sein.

Die Bautechnik des Pullacher Rathauses wird den Studierenden mit Daten zur Hangstabilität (z.B. aktuelles Hanggutachten) zur Hand gehen. Zur Konkretisierung eines etwaigen Planentwurfes will sich Pullach eng mit dem Prof. Dr. Fischer der TUM abstimmen.

Aufbauend auf die dann zu erwartenden Ergebnissen der TUM will die Gemeinde Pullach mit der Gemeinde Grünwald die weiteren konkreten Untersuchungs- und Planungsschritte erörtern. Eine parallele Beauftragung einer Machbarkeitsstudie hält die Gemeinde Pullach für wenig sinnvoll.

Abschließend teilt die Nachbargemeinde mit, dass natürlich auch eine Aufteilung der Kosten an diesem Projekt einer Hängebrücke selbstverständlich ist.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. wurden ebenso angehört. Von diesen beiden Trägern öffentlicher Belange erhielt die Gemeinde keine Rückäußerung.

Fazit und Empfehlung:

Bei der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist festzustellen, dass einige Behörden äußerten, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Hängebrücke zwischen den Gemeinden Grünwald und Pullach bestehen würden, gleichwohl diese prinzipiell fehlenden Bedenken mit vielen Auflagen verknüpfen:

z.B.

- -Verträglichkeitsprüfung, da FFH-Gebiet
- -Artenschutzrechtliche Prüfung
- -Eingriffsregelung nach § 14 ff. BNatSchG

Einige Behörden äußerten klare Bedenken hinsichtlich der statischen Verhältnisse der Hänge beidseits der Isar:

z.B.

- -instabile Geologie
- -bestehende ausgedehnte und tiefgreifende Rutschungen sind bekannt
- -Befestigung der Fundamente mehrere Zehnermeter weit in das Hinterland
- -Erhebliche Geogefahren / es sind umfangreiche Befestigungsmaßnahmen notwendig
- -Befestigungsmaßnahmen stellen einen zu starken Eingriff in die Natur dar

Einige Träger öffentlicher Belange sprachen sich eindeutig gegen eine weitere Verkehrsverbindung zwischen den beiden Gemeinden aus und halten diese Hängebrücke für überflüssig:

z.B.

- -wir lehnen jede weitere bauliche Maßnahme, die nicht zwingend erforderlich ist im Isartal ab
- -der größte Teil der "Amateurradler" nutzt ausgewiesene Radwege nicht, sondern fährt lieber auf der Straße
- -die vorgeschlagene Brücke halten wir für überflüssig

Der BUND verschärft in seiner Stellungnahme unter 2. eine mögliche zeitliche Bauausführung wie folgt:

"Die Bauarbeiten müssen zwischen Mitte August und Mitte Januar erfolgen".

Dies bedeutet einen üblichen Bauzeitraum von ca. 3 Monaten! pro Jahr. Wenn man bedenkt, welche technisch herausfordernden Bauleistungen in schwierigem Gelände unter bestehenden geologischen Untergrundverhältnissen hier tätigen wird, beträgt die Herstellung einer solchen Hängebrücke mehrere Jahre!

Unter Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie der Gemengenlage der hier vertretenen Interessen, sowie dem Interesse der Allgemeinheit empfiehlt die Verwaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu dem Projekt "Hängebrücke für Fußgänger und Radfahrer zwischen Grünwald und Pullach zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt zunächst die von Pullach angekündigten Ergebnisse des Masterstudienganges der TU München ohne einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Grünwald abzuwarten, jedoch von einer Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Projekt Hängebrücke abzusehen.

Abstimmungsergebnis: 23:0

275. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen von besonderer Wichtigkeit

Sachverhalt:

Berichterstattungen aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen von besonderer Wichtigkeit lagen nicht vor.

276. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat

Sachverhalt:

Dringlichkeitsentscheidungen wurden nicht getroffen.

277. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung lagen nicht vor.

278. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung

Anfrage GR-Mitglied Lindner;

Sachverhalt:

Wird die bereits vor längerer Zeit gestellte Anfrage bezüglich bezahlbaren Wohnraum für Pflegekräfte der am Ort ansässigen Einrichtungen weiterverfolgt?

1. Bürgermeister Neusiedl informiert, dass diesbezüglich in nichtöffentlicher Sitzung erste Beschlüsse gefasst wurden und noch weitere Verhandlungen im Gange sind. Die Thematik ist weiterhin auf der Agenda.

Anfrage GR-Mitglied Zettel;

Sachverhalt:

Der Bauzaun beim Grundstück "Lindenwirt" in der Zeillerstraße reicht bis in den öffentlichen Grund. Ist dieser Bauzaun genehmigt? Für welchen Zeitraum ist der Bauzaun genehmigt? Gibt es für die Errichtung des Bauzauns Vorgaben der Gemeinde?

Bauamtsleiter Rothörl antwortet, dass das zuständige Ordnungsamt auf Antrag des Bauwerbers hier eine zeitlich befristete Sperrung des betreffenden Straßenteils der Zeillerstraße angeordnet hat. Der Bauzaun, der zum Teil auf öffentlichen Grund steht, wurde für den Zeitraum 15.11.2015 bis 15.07.2016 beantragt und als solcher angeordnet.

Anfrage GR-MItglied Zeppenfeld;

Sachverhalt:

Wann berät der Gemeinderat über ein Konzept zur Vergabe und der Mieten für die neuen Wohnungen im "Haus der Begegnung"? Gibt es bereits einen Zeitplan?

1. Bürgermeister Neusiedl führt aus, dass der Bezug der neuen Wohnungen im "Haus der Begegnung" frühestens im späten Herbst 2017 erfolgen können wird. Ein Zeitpunkt für die Behandlung der Belegungen und Mieten steht noch nicht fest. Die Thematik wird rechtzeitig vorbereitet werden.

Anfrage GR-Mitglied Wassermann;

Sachverhalt:

Südlich der Römerschanze, dort wo Bänke stehen und ein Geländer einen steilen Hangabbruch absichert, liegt ein sehr großer Karton mit sehr viel Müll und Unrat. Kann dieser vom gemeindlichen Bauhof entsorgt werden.

1. Bürgermeister Neusiedl sichert die Erledigung durch den Bauhof zu.

Anfrage GR-Mitglied Dr. Paeschke;

Sachverhalt:

Auf dem Baugrundstück beim ehemaligen Bunker in der Zeillerstraße liegen zahlreiche große Quader. Handelt es sich hierbei evtl. um antike Ausgrabungen?

1. Bürgermeister Neusiedl informiert, dass es sich zwar um Ausgrabungen handelt, die aber nicht antik sind. Vielmehr handelt es sich um Betonquader, die im ehemaligen Bunker verbaut waren. Hierbei wurden mehr als geplant vorgefunden. Diese sollen in den entstehenden Neubau wieder mit integriert werden. Von Seiten des Eigentümers sind auch antike Römersteine vorhanden, die ebenfalls im Gebäude verbaut werden sollen. Der dort errichtete Bauzaun steht nicht auf Gemeinde- sondern auf Privatgrund.

Von Seiten der Gemeinde Grünwald wurde das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag versagt. Das Landratsamt München wird als zuständige Genehmigungsbehörde entscheiden, ob dieses Bauvorhaben abgelehnt, oder ob die Baugenehmigung hierzu erteilt wird. Im letzteren Falle wäre dann das fehlende Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen.

Anfrage GR-Mitglied Steininger;

Sachverhalt:

GR-Mitglied Steininger unterstützt den Antrag von GR-Mitglied Wassermann zu Beseitigung der Müllablagerungen Südlich der Römerschanze.

Anfrage GR-Mitglied Steininger;

Sachverhalt:

Wurde bezüglich des Bauantrages für das sog. Bunkergrundstück an der Zeillerstraße die Aussage des Landratsamtes hinsichtlich des natürlichen Geländes bereits überprüft?

1.Bürgermeister Neusiedl erklärt hierzu, dass im Vorfeld der Grundstücksneubauung von Seiten der Verwaltung diese Rechtsfragen bzgl. der Geländehöhen mit dem Landratsamt München abgeklärt wurden. Desgleichen hat sich die Gemeinde hier zusätzlich von einem Fachanwalt für Baurecht juristisch beraten lassen. Der Anwalt kam zu dem gleichen Ergebnis wie das Landratsamt München.

Anfrage GR-Mitglied Steininger;

Sachverhalt:

Hat die Gemeinde Einfluss auf die gleichzeitigen Straßensperren in Schäftlarn sowie in Oberhaching, die enorm zu Lasten des Verkehrs des örtlichen Gemeindegebietes führen?

1. Bürgermeister Neusiedl führt aus, dass es sich im Bereich Schäftlarn um die Bundesstraße B 11 und im Bereich Oberhaching um eine Staatsstraße handelt. In beiden Fällen zuständig ist das Straßenbauamt München. Die Gemeinde Grünwald hat rechtzeitig auf die abzusehenden Probleme der Verkehrsbelastung am Marktplatz hingewiesen.

Eine erneute Anfrage über das Ordnungsamt wird zugesichert.

Ende der Sitzung: 20:26 Uhr

Der Vorsitzende: Niederschriftsführer:

Jan Neusiedl 1. Bürgermeister Peter Gantner für TOP

Raimund Bader für TOP

Stefan Rothörl für TOP